

Zeitschrift: Obstetrica : das Hebammenfachmagazin = la revue spécialisée des sages-femmes
Herausgeber: Schweizerischer Hebammenverband
Band: 120 (2022)
Heft: 8-9

Rubrik: Kurz gesagt

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 11.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>



Sensibilisierung für die Endometriose

Endo-Help, die Schweizerische Vereinigung für Endometriose, und S-Endo, eine Vereinigung, die Endometriose-betroffene Frauen und deren Angehörige zusammenbringt, um sie über die Krankheit zu informieren und zu unterstützen, haben eine Petition gestartet. Die beiden Verbände wollen auf nationaler Ebene ein Signal senden, dass für Endometriose- und Adenomyose-Betroffene noch nicht genug getan wird. Sie fordern vom National- und Ständerat die Erhöhung der finanziellen Beiträge zur Endometriose-Forschung, das Fördern der Entwicklung von geeigneten therapeutischen Behandlungen sowie das Schaffen eines Konzepts zur effizienteren Diagnostik unter Einbindung der kantonalen Organe. Zudem wollen sie, dass die Endometriose als Ganzkörpererkrankung anerkannt wird und Anschlussheilbehandlungen geschaffen und gefördert werden.

Quelle: 16. Juni, Schweizerische Endometriose-Vereinigung Endo-Help, www.endo-help.ch



Petition unterschreiben
unter
<https://act.campax.org>



CIRS ambulant – Neues Fehlermeldesystem

Die Revision der Krankenversicherungsverordnung KVV (Art. 58g), die am 1. Januar in Kraft getreten ist, definiert für ambulante Leistungserbringer des Gesundheitswesens ein internes Berichts- und Lernsystem und der Anschluss an ein gesamtschweizerisch einheitliches Netzwerk zur Meldung von unerwünschten Ereignissen als neue Zulassungsbedingung. Mit CIRS ambulant steht erstmals eine Software-Lösung zur Verfügung, welche alle ambulanten Verbände in der Schweiz ab sofort nutzen können. Die Stiftung Patientensicherheit Schweiz betreibt seit Jahren das CIRNET, das es den angeschlossenen stationären Gesundheitsorganisationen ermöglicht, Fehlermeldungen aus ihrem lokalen Critical Incident Reporting System CIRS anonymisiert einzu-

speisen. Auf Basis dieses Systems hat die spezialisierte Firma new-win SW Solutions AG nun eine technische Lösung entwickelt, die auch ambulanten Verbänden im Gesundheitswesen mit selbständig abrechnenden Mitgliedern ermöglicht, ein CIRS zu betreiben. Die Verbände können sich mit einem Abonnementsvertrag anschliessen. CIRS ambulant bietet ein grosses Potenzial für lernende Systeme durch die gemeinsame Erfassung von Meldungen in den jeweiligen Verbänden. Patientensicherheit Schweiz wird nun die Verbände der ambulanten Leistungserbringer informieren und motivieren, sich dem System anzuschliessen.

Quelle: Medienmitteilung Patientensicherheit Schweiz, Juni, <https://newsletter.patientensicherheit.ch>



Die Schweiz unterzeichnet ein neues Abkommen mit Québec

Die kanadische Provinz und die Schweiz haben sich über die Anerkennung von Berufsqualifikationen geeinigt. Es ist das erste Mal, dass die Schweiz ein solches Abkommen mit einem aussereuropäischen Gebiet unterzeichnet, erklärt der Bundesrat in einer Pressemitteilung. Die internationale Anerkennung von Schweizer Diplomen zu fördern, sei «eines der Ziele der internationalen Strategie des Bundesrates im Bereich Bildung, Forschung und Innovation». Um dieses Ziel zu erreichen, sollen insbesondere weitere Abkommen zur gegenseitigen Anerkennung von Berufsdiplomen mit Ländern abgeschlossen werden, deren Bildungssystem mit dem der Schweiz vergleichbar ist. Aufgrund der gemeinsamen

französischen Sprache sowie einer ähnlichen Bevölkerungsgrösse und Wirtschaftsstruktur ist Québec ein idealer Partner dafür. Die Vereinbarung regelt, unter welchen Bedingungen Personen mit einem Diplom aus einem der beiden Länder Zugang zum Arbeitsmarkt des anderen Landes haben. Momentan fallen fünf Berufe unter das Abkommen: Sozialarbeiter*innen, Dentalhygieniker*innen, Zahntechniker*innen sowie Radiologiefachpersonen und Hebammen. Im Laufe der Zeit dürften weitere Abkommen für andere Berufe hinzukommen. Das Abkommen wird voraussichtlich im November in Kraft treten.

Quelle: Medienmitteilung vom Bundesrat, 14. Juni, www.admin.ch

YES

 NO

iStock



Revision des Sexualstrafrechts

In der Schweiz gibt es aktuell Reformüberlegungen zur Einführung eines konsensorientierten Ansatzes in das Sexualstrafrecht. Zwei Änderungen wurden im Ständetrat angenommen: Die «Nein-heisst-Nein»-Regelung – zukünftig gilt als Vergewaltigung, wenn das Opfer nein sagt und sich die Täterperson über sie hinwegsetzt, auch wenn dabei keine Gewalt angewendet wird, – sowie die Geschlechtsunabhängigkeit im Strafbestand des sexuellen Übergriffs. Bisher war im Gesetz nur die Frau als Opfer erwähnt. Eine Minderheit im Ständerrat war mit der sogenannten «Nein-heisst-Nein»-Regelung nicht einverstanden. Sie plädierte – und mit ihr Amnesty International und diverse Frauenorganisationen – für die «Nur-Ja-heisst-Ja»-Regelung. Sie argumentieren, die Anforderungen seien zu hoch, weil ein Opfer nicht immer nein sagen könne. Die Vorlage geht nun in den Nationalrat. Dieser wird sich in der Herbstsession damit befassen.

Quelle: SRF, 7. Juni www.srf.ch



Mehr Geburten und mehr Geschwister im Jahr 2021

2021 verzeichnete die Schweiz 89 600 Lebendgeburten, bei drei Vierteln waren die Mütter 30 Jahre oder älter. Zweite und weitere Geburten legten stärker zu als Erstgeburten. Im gleichen Jahr kamen nahezu drei von zehn Kindern ausserordentlich zur Welt. Die Zahl der Eheschliessungen und der Scheidungen ist 2021 gestiegen, jene der eingetragenen und der aufgelösten Partnerschaften hingegen zurückgegangen. Zudem gab es weniger Todesfälle als im Jahr 2020. Dies zeigen die definitiven Ergebnisse der Statistik der natürlichen Bevölkerungsbewegung des Bundesamtes für Statistik (BFS) für das Jahr 2021.

Quelle: Medienmitteilung des Bundesamtes für Statistik vom 23. Juni, www.bfs.admin.ch



Aktuelles zum Schwangerschaftsabbruch

Der Oberste Gerichtshof der USA hat mit einer wegweisenden Entscheidung das liberale Abtreibungsrecht des Landes gekippt. «Die Verfassung gewährt kein Recht auf Abtreibung», heisst es in der Urteilsbegründung. Der mehrheitlich konservativ besetzte Supreme Court in Washington machte damit den Weg für strengere Abtreibungsgesetze frei – bis hin zu kompletten Verboten in einzelnen US-Staaten. Damit ist das aktuelle Recht auf Abtreibung in den Vereinigten Staaten nach fast einem halben Jahrhundert Geschichte. In etwa der Hälfte der Bundesstaaten dürfte es nun zu weitgehenden Einschränkungen kommen. In der Schweiz gilt die Fristenregelung, ein Abbruch in den ersten zwölf Wochen der Schwangerschaft ist grundsätzlich straflos. Die Fristenregelung trat 2001 in Kraft und löste die damals fünfzig Jahre alten Bestimmungen im Schweizerischen Strafgesetzbuch ab. Die Kampagnenorganisation Campax forderte in ihrer Kampagne «Kein Schritt zurück» eine Loslösung aus dem Strafgesetzbuch, Abtreibung habe nichts mit dem Strafrecht zu tun, die Fristenregelung solle ins Gesundheitsrecht übertragen werden. Im letzten Jahr kam es schweizweit zu 11 000 Schwangerschaftsabbrüchen, womit die Rate im Vergleich zu 2020 konstant geblieben ist.

Quellen: SRF, 25. Juni, www.srf.ch und Pressemitteilung des Bundesamtes für Statistik vom 6. Juli, www.admin.ch



Zur Schweizer Petition #KeinSchrittZurück:
<https://act.campax.org>